



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE BREMERHAVEN

PHYSICIAN ASSISTANT- MEDIZINISCHE AS- SISTENZ (B.SC.)

Dezember 2022



| | |
|---------------|-------------------------------|
| Hochschule | Hochschule Bremerhaven |
| Ggf. Standort | / |

| | | | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Studiengang | Physician Assistant- Medizinische Assistenz | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science | | |
| Studienform | Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> | Fernstudium <input type="checkbox"/> | |
| | Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv <input type="checkbox"/> | |
| | Teilzeit <input type="checkbox"/> | Joint Degree <input type="checkbox"/> | |
| | Dual <input type="checkbox"/> | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/> | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> | |
| Studiendauer (in Semestern) | 8 | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 240 | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv <input type="checkbox"/> | | weiterbildend <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.10.2022 | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | 45 | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| | | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |
| * Bezugszeitraum: | | | |

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| | |
|----------------------------|------------|
| Verantwortliche Agentur | AQAS |
| Zuständiger Referent | Lau |
| Akkreditierungsbericht vom | 21.12.2022 |

Inhalt

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 4 |
| Kurzprofil des Studiengangs | 5 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums | 6 |
| I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 7 |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 7 |
| I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) | 7 |
| I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 7 |
| I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) | 7 |
| I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 8 |
| I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) | 8 |
| I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ... | 8 |
| II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 9 |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 9 |
| II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)..... | 9 |
| II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 11 |
| II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) | 11 |
| II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)..... | 14 |
| II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) | 14 |
| II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)..... | 15 |
| II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)..... | 16 |
| II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) | 17 |
| II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 19 |
| II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)..... | 19 |
| II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 20 |
| II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) | 21 |
| III. Begutachtungsverfahren | 23 |
| III.1 Allgemeine Hinweise..... | 23 |
| III.2 Rechtliche Grundlagen..... | 23 |
| III.3 Gutachtergruppe | 23 |
| IV. Datenblatt | 24 |
| IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung | 24 |
| IV.2 Daten zur Akkreditierung..... | 24 |

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Das Praxissemester darf nicht durch die Anrechnung von vor dem Studium erbrachten außerhochschulischen Leistungen bzw. erworbenen Kompetenzen entfallen, da die im Studium bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Praxissemester angewendet werden müssen und es so maßgeblich zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 MRVO): Es muss ein plausibles Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die geplanten, parallel zu den Praxisphasen erfolgenden Kolloquien curricular verankert werden sollen. Die Kolloquien müssen in der/den entsprechenden Modulbeschreibung/en dokumentiert werden.

Auflage 3 (Kriterium § 19 MRVO): Die bereits konkret unterschriebenen Verträge mit Praxispartnern müssen nachgereicht werden. Es muss ersichtlich werden, dass für alle Studierenden im Studiengang ausreichende Praxismöglichkeiten zu Verfügung stehen und wie die Hochschule ihrer Verantwortung entsprechend §19 MRVO nachkommt.

Auflage 4 (Kriterium § 19 MRVO): Ein schlüssiges Konzept, aus dem hervorgeht, wie der regelmäßige inhaltliche und qualitätssichernde Austausch der Hochschule mit den Praxispartner erfolgen soll (z. B. Beirat), muss vorgelegt werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Bremerhaven ist eine staatliche Fachhochschule des Landes Bremen mit fast 3.000 Studierenden und einem Angebot von derzeit 16 Bachelor- und 8 Masterstudiengängen, die in zwei Fachbereichen organisiert sind.

Der neue Bachelorstudiengang qualifiziert laut Hochschule für das relative neue Berufsfeld des Physician Assistant, das die fachliche Lücke zwischen traditionellen Gesundheitsberufen und der Ärzt/inn/enschaft schließen soll. Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, nach dem Delegations- und Supervisionsprinzip anspruchsvolle Aufgaben in der praktischen Unterstützung von Ärzt/inn/en zu übernehmen und eine wichtige Schnittstellenfunktion zu anderen Gesundheitsberufen in der Patientenversorgung einnehmen.

Der Studiengang soll interdisziplinär ausgerichtet sein und ein breitgefächertes Angebot theoretischer Wissensgrundlagen und deren praktische Anwendung in medizinischen Einsatzgebieten umfassen. Schwerpunkte im Studiengang bilden medizinische und naturwissenschaftliche als auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagenfächer zur Vermittlung einer Methodenkompetenz.

Als Charakteristikum des Studiengangs beschreibt die Hochschule eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis, welche in der Durchführung von zwei Praxissemestern in Kliniken und/oder Arztpraxen sowie praktischen Anwendungsmodulen curricular verankert ist.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend. Gleiches gilt grundsätzlich für deren Umsetzung im Curriculum sowie weitestgehend für die Dokumentation im Modulhandbuch. Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im anvisierten Beruf der Studierenden ausgerichtet. Die gelungene Persönlichkeitsförderung der Studierenden erfolgt in mehreren Bereichen (u.a. durch die Praxisphasen) innerhalb des Curriculums.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Es gelingt, die Studierenden u. a. durch Projekt- und Teamarbeiten aktiv in die Lehre einzubinden. Das Prüfungssystem betrachtet die Gutachtergruppe grundlegend als zielführend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs.

Auf Grund der relativ kleinen Studiengangskohorten und zukünftig vier hauptamtlichen Professuren ergibt sich eine sehr gute Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule ist mit ausreichenden Räumlichkeiten mit moderner Technik für die Lehre ausgestattet.

Das Evaluationssystem ist stringent aufgebaut und wird zukünftig fortlaufend alle benötigten Rückmeldungen und Statistiken liefern. Die Weiterentwicklung des Studiengangs dürfte regelmäßig und konsequent erfolgen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 1 der fachspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der fachspezifischen Prüfungsordnung neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Gesundheitswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 7 der fachspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht zwei Praxissemester und sechs Studiensemester vor. Die Module sind bestimmten Clustern zugeordnet: Naturwissenschaftliche Grundlagen, Medizintechnische & Medizininformatische Grundlagen, Begleitende Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, Medizinische Grundlagen und Vertiefungen sowie Schwerpunktfächer. Die Module sind jeweils über ein Semester konzipiert. Praxissemester sind im vierten und siebten Semester mit jeweils 30 CP vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen sind in § 7 der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Aus § 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können. Insgesamt werden 240 CP im Studium erworben. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Aus dem Modulhandbuch wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 17 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In der Durchführung der Praxissemester und von Anwendungsmodulen kooperiert die Hochschule mit regionalen Kliniken. Diese stellen Praktikumsplätze und Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Pflichten und Verantwortlichkeiten der Partner werden in individuellen Ko-Kooperationsverträgen mit diesen vereinbart; ein Beispiel liegt dem Selbstbericht bei. Darin ist sichergestellt, dass die Hochschule Bremerhaven die Gesamtverantwortung für den Studiengang trägt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde insbesondere die konkrete Umsetzung des geplanten Curriculums sowie die Ausgestaltung der verfügbaren sächlichen Ressourcen diskutiert.

Im Rahmen der Begehung waren u.a. einige Detail-Fragen zur Gestaltung sowie zur praktischen Umsetzung des geplanten Curriculums offengeblieben. Viele dieser Punkte, die noch einer Überarbeitung bedürfen, ergeben sich aus gutachterlicher Sicht vor allem dadurch, dass drei der vier zentralen Professuren noch nicht besetzt sind und die Besetzung der vierten erst vor kurzem erfolgt ist, sodass die konkrete Ausgestaltung des Studiengangs noch nicht erfolgen konnte. Im Nachklang der Begehung hat die Hochschule überarbeitete Unterlagen eingereicht.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang „Physician Assistant - Medizinische Assistenz“ (PA) soll den Studierenden Kompetenzen vermitteln, um ärztliche Aufgaben auf Delegationsbasis auszuführen. Mit diesem Berufsbild soll eine fachliche Lücke zwischen traditionellen Gesundheitsberufen und der Ärzt/innenschaft geschlossen werden.

Die Studierenden sollen in ihrem PA-Studium an der Hochschule Bremerhaven gezielt an den Schnittstellen zwischen Mensch, Medizin, Technik und Gesundheitswirtschaft ausgebildet werden, um sie für die speziellen Anforderungen des Fachgebiets bestmöglich zu qualifizieren und ihnen die notwendigen Kompetenzen zur praktischen Unterstützung von Ärzt/innen in Kliniken und Arztpraxen zu vermitteln.

Charakteristisch für den PA-Studiengang soll eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis sein, welche in der Durchführung von zwei kompletten Praxissemestern in Kliniken und/oder Arztpraxen sowie praktischen Anwendungsmodulen in allen Studiensemestern curricular verankert sein soll.

Auf diese Weise sollen das im Studium erworbene Wissen und die damit verbundenen medizinischen Fähigkeiten direkt in der Praxis angewendet und vertieft werden. Die Studierenden sollen auf den Behandlungsalltag in Kliniken und Arztpraxen vorbereitet werden. Hierfür verfügt die Hochschule nach eigenen Angaben über ein Netzwerk sowohl mit Kliniken und medizinischen Einrichtungen aus der Region als auch mit Partner/innen aus der Medizintechnik.

Die konkreten Aufgaben, die von Physician Assistants in der beruflichen Praxis übernommen werden, verteilen sich laut Selbstbericht auf unterschiedliche Bereiche, die den täglichen Kreislauf des Klinik- oder Praxisbetriebes widerspiegeln sollen. Die PA sollen beispielsweise die Erstanamnese vorbereiten, erarbeiten Verdachtsdiagnosen und nehmen unter Aufsicht des betreuenden Arztes bzw. der betreuenden Ärztin auch körperliche Untersuchungen vor. Sie sollen kleinere Eingriffe übernehmen, entnehmen Blut, legen Verweilkanülen oder assistieren Ärzt/innen bei operativen Eingriffen. Sie sollen eine zentrale Rolle bei organisatorischen und administrativen Aufgaben spielen und sollen für den Bereich der medizinischen Dokumentation zuständig sein. Ferner sollen sie an Fallkonferenzen teilnehmen, wofür Ärzt/innen im Praxisalltag nach Angaben der Hochschule kaum Möglichkeiten und Zeit finden, und im Schnittstellenmanagement zwischen stationärer und häuslicher Versorgung mitwirken. Insofern sollen Physician Assistants auch eine wichtige Kommunikationsfunktion zwischen Ärzt/innen und Patient/innen einnehmen.

Bei der Wahrnehmung zukünftiger beruflicher Aufgaben soll eine klare Abgrenzung zwischen den klassischen Aufgabenbereichen von Physician Assistants und Ärzt/innen erfolgen. Der Vorbehalt von Ärzt/innen für Diagnose, Indikationsstellung und Therapieentscheidung aus Gründen der Patientensicherheit soll weiterhin unverzichtbar und unangetastet bleiben, so dass die Letztverantwortung weiterhin bei den Ärzt/innen verbleibt. Physician Assistants sollen somit rein auf Delegation beruhende, unterstützende Tätigkeiten in der Patient/innenversorgung ausüben.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie das gesellschaftliche Engagement der Studierenden sollen vor allem durch die Praxisanteile sowie die behandelten Inhalte der Lehrveranstaltungen integriert in diesen gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse und auch der Bedarf an Selbststudium für den Studiengang sind in den Modulbeschreibungen klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent ausgeführt. Der Modulkanon orientiert sich am Vorschlag der Bundesärztekammer und geht deutlich über die Minimalanforderungen hinaus.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse lassen sich in etwa annähernd mit einem „Medizinstudium light“ vergleichen, ohne dass dies abwertend gemeint ist. Im Vergleich zum klassischen Medizinstudium wurden die naturwissenschaftlichen Grundlagen vereinfacht und viele „Teilgebiete“ oder „kleine Fächer“ werden nur angerissen. Schwerpunkte der medizinischen Ausbildung sind Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesie mit Notfallmedizin. Zusammen mit der hervorragenden intensiven praktischen Ausbildung (drei medizinisch-klinische Praktika und zwei praktische Semester) wird den Studierenden eine umfangreiche Basis vermittelt, um in vielen Bereichen der Medizin delegierbare ärztliche Tätigkeiten wahrnehmen zu können.

Durch das Fach „Wissenschaftliche Grundlagen“ und die Bachelorarbeit erhalten die Studierenden einen groben Einblick in die Komplexität medizinischer Forschung, der sie befähigt in diesem Bereich mitzuarbeiten und einfache medizinische Literatur zu verstehen. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung auf dem Niveau des klassischen Medizinstudiums ist nicht Ziel des Studiengangs und muss es auch nicht sein.

Physician Assistants sind Teil des ärztlichen Teams. Die intensive, stete und strukturierte Mischung von theoretischer Ausbildung und praktischer Tätigkeit im Studium trägt hervorragend dazu bei, Studierende für ihre spätere Tätigkeit optimal zu qualifizieren.

Ein Highlight des Studiengangs sind Fächer wie „Gesundheitsökonomie“, „Aktuelle medizinische Themen“, „Medizinethik“ und das Schulen von „soft skills“ wie Kommunikation. Hier wird nicht nur die individuelle Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Studierenden werden auf ihre spätere gesellschaftspolitische und soziale Rolle als Mitarbeiter/innen des ärztlichen Teams herangeführt.

Entsprechend den Landesvorgaben in Bremen muss die Hochschule eine große Anzahl von Bewerber/innen zulassen, bei denen lediglich die Abschlussnote des Abiturs bzw. der Fachhochschulreife o.ä. ausschlaggebend ist. In seinen Zulassungskriterien weicht der Studiengang deshalb vom Vorschlag der Bundesärztekammer ab. Eine einschlägige, abgeschlossene Berufsausbildung ist nicht zwingend. Diesen Gedanken erkennt das Gutachtergremium an. Wünschenswert wäre hier, entsprechend der Empfehlung der Bundesärztekammer nur Bewerber/innen mit einschlägiger, abgeschlossener Berufsausbildung zuzulassen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Entsprechend der Empfehlung der Bundesärztekammer sollten nur Bewerber/innen mit einschlägiger, abgeschlossener Berufsausbildung zugelassen werden.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die acht Semester des Studiengangs PA sollen folgende Bereiche umfassen:

- Medizinische Grundlagen und Vertiefungen
- Naturwissenschaftliche Grundlagen und Vertiefungen
- Medizintechnische und medizininformatische Grundlagen
- Thema „Begleitende Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen“
- Vertiefung und Spezialisierung in den Studienschwerpunkten:
- Konservative Assistenz & Ambulante Patientenversorgung, Operative Assistenz & Patientenversorgung, Hygiene, Medizintechnik & Medizininformatik, Public Health
- Praktische Anwendungen in Laboren und medizinischen Einrichtungen
- Vertiefende Themengebiete und fachübergreifende Schlüsselqualifikationen.

Folgende Abbildung zeigt den schematischen Aufbau des achtsemestrigen Studiengangs im Überblick:

Studienverlaufsplan PA

| 1. Semester 31 CP | 2. Semester 30 CP | 3. Semester 28,5 CP | 4. Semester 30 CP | 5. Semester 32,5 CP | 6. Semester 28 CP | 7. Semester 30 CP | 8. Semester 30 CP |
|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------|
| Naturwissenschaftliche Grundlagen 7 CP / 6 SWS | Biochemie und Physiologie 6 CP / 5 SWS | Pharmakologie und Toxikologie 5 CP / 4 SWS | Praxissemester I 30 CP | Medizintechnik 5 CP / 4 SWS | Medizintechnische Anwendungen 4 CP / 3 SWS | Praxissemester II 30 CP | Schwerpunkt (3 aus 5) 10 CP / 12 SWS |
| Mikrobiologie und Hygiene 6 CP / 5 SWS | Medizinische Diagnostik 5 CP / 4 SWS | Notfallmedizin 5 CP / 4 SWS | | Bildgebende diagnostische Anwendungen 3 CP / 2 SWS | Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen 5 CP / 4 SWS | | |
| Anamnese und Untersuchung 6 CP / 5 SWS | Innere Medizin 6 CP / 5 SWS | | | Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement 5 CP / 4 SWS | Projektmanagement, Schlüsselqualifikationen und Kommunikation 5 CP / 4 SWS | | |
| Medizinische Fachgebiete (Kleine Fächer der Medizin) 6 CP / 4 SWS | | | | Case Management 5 CP / 4 SWS | Wissenschaftliche Grundlagen, Publikationen & wiss. Englisch 5 CP / 4 SWS | | Bachelorarbeit 12 CP |
| Klinische Medizin 5 CP / 4 SWS | Basis-Chirurgie und Intervention 5 CP / 4 SWS | Chirurgie mit Teilgebieten 6 CP / 5 SWS | | Ambulante Versorgung 6 CP / 5 SWS | Medizinrecht, -ethik 3 CP / 2 SWS | | |
| Medizinisch-Klinisches Praktikum I 5 CP / 2 SWS | Medizinisch-Klinisches Praktikum II 5 CP / 2 SWS | Medizinisch-Klinisches Praktikum III 5 CP / 2 SWS | | Anästhesie und Intensivmedizin 6 CP / 5 SWS | Orthopädie und Unfallchirurgie 6 CP / 5 SWS | | |
| Anatomie 5 CP / 4 SWS | | Aktuelle medizinische Themen 2,5 CP / 2 SWS | | Aktuelle medizinische Themen 2,5 CP / 2 SWS | | | |
| Pathologie und Pathophysiologie 5 CP / 4 SWS | | | | | | | |

| Modul-Cluster | | | | |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Naturwissenschaftliche Grundlagen | Fachbezogenes Studium (Medizinische Grundlagen und Vertiefungen) | Medizintechnische & Medizininformatische Grundlagen | Begleitende Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen | Abkürzungen: SWS: Semesterwochenstunden CP: Credit Points |

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Schwerpunkt I: Konservative Assistenz & Ambulante Patientenversorgung | Schwerpunkt III: Hygiene |
| Schwerpunkt II: Operative Assistenz & Patientenversorgung | Schwerpunkt IV: Medizintechnik und Medizininformatik |
| | Schwerpunkt V: Public Health |

In den einzelnen theoretischen und praktischen Modulen des Curriculums sollen angehende Physician Assistants auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche in der Patientenversorgung vorbereitet werden. Schwerpunkte sollen sowohl medizinische und naturwissenschaftliche Grundlagenfächer als auch wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagenfächer zur Vermittlung einer Methodenkompetenz, welche für die Lösung komplexer Probleme im beruflichen Alltag erforderlich ist, sein.

Wichtige Inhalte der Lehrveranstaltungen in den Präsenzphasen auf dem Campus sollen die Vertiefung naturwissenschaftlicher Grundlagen in Physik, Chemie und Biologie sowie der medizinischen Grundlagenfächer wie Anatomie, Biochemie, Physiologie und Pathologie sein.

Weiterhin sollen die relevanten Disziplinen der klinischen Medizin um Themen wie z. B. Diagnose- und Therapieverfahren, Hygiene, Mikrobiologie oder Pharmakologie, aber auch um Inhalte zu den Themen Kommunikation, Medizinrecht, Gesundheitsökonomie bzw. Gesundheitsmanagement und Medizinethik ergänzt werden.

Studienmodule mit theoretischen und anwendungsvorbereitenden Inhalten sollen in Räumlichkeiten der Hochschule stattfinden. Die studienbegleitenden praktischen Anwendungsmodule in den Semestern 1-3 sollen in regionalen Kliniken stattfinden und sollen dort durch ärztliche Mentor/innen begleitet werden. Sie sollen vor allem dazu dienen, den PA-Studierenden in einer frühen Studienphase „klassische“ behandlungspraktische Abläufe und Arbeiten einzuüben, ihre persönliche Eignung für diesen Beruf zu reflektieren und sie für den Klinik- und Praxisalltag zu sensibilisieren. Auf diese Weise sollen die Studierenden bereits in einer frühen Studienphase in kleinen Gruppen betreut werden, kommen mit Patient/innen im Praxisalltag in Kontakt und sollen problemorientiert an ihre künftigen Aufgabenbereiche herangeführt werden.

Ferner sollen in zwei kompletten, mindestens zwanzigwöchigen Praxissemestern die im bisherigen Studienverlauf erworbenen theoretischen Kenntnisse und vermittelten Kompetenzen in medizinischen Partnereinrichtungsort angewandt werden. Praxispartner für diese Transferphasen sind Kliniken und ambulante Einrichtungen. Auf diese Weise soll eine ideale Verzahnung theoretischer und berufspraktischer Qualifikationen erreicht werden.

In den studienintegrierten Praxisphasen und den Praxisphasen sollen die Studierenden durch autorisierte Fachärzt/innen betreut und angeleitet werden. Die erworbenen Kompetenzen sind schriftlich zu dokumentieren.

Die Präsenz- und Transferphasen sollen durch Selbstlernphasen der Studierenden ergänzt werden, in denen eine eigenverantwortliche Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen erfolgen soll.

Die Lehr- und Lernformen sollen die Vermittlung von Grundlagenwissen und medizinischen Inhalten umfassen und sollen auf die im Modulhandbuch dokumentierten Lernziele und Lerninhalte abgestimmt sein. Sie sollen neben „klassischen“ Vorlesungen auch digitale Lehr- und Lernformate sowie innovative Lehrkonzepte aus dem Bereich des problem- bzw. kompetenzorientierten Lernens beinhalten.

In den Studienphasen an der Hochschule sollen die meisten Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen und Seminaren stattfinden. In diesen sollen die Studierenden in den ersten Semestern das erforderliche theoretische Grundlagenwissen erlernen, welches in Übungen und Laboranwendungen in kleineren Gruppen anhand praktischer Beispiele und Aufgaben vertieft werden soll. Um einen direkten praktischen Anwendungsbezug bereits während des gemeinsamen Grundlagenstudiums zu gewährleisten, sollen in den ersten drei Semestern praktische Anwendungen als Module ins Curriculum integriert werden, welche an lokalen Kliniken stattfinden. Deren Ziele und Inhalte sollen in enger Abstimmung zwischen der Hochschule und den durchführenden Kliniken konzipiert und bei erfolgreicher Belegung als Modulprüfungsleistung für die Studierenden anerkannt werden.

Das vierte und siebte Semester verbringen die PA-Studierenden komplett als Praxissemester in kooperierenden Kliniken oder Arztpraxen. Dort sollen ihnen Aufgaben und Tätigkeiten übertragen werden, die den akademischen Ausbildungszielen entsprechen und dem Ausbildungsstand der Studierenden angemessen sein sollen.

In den Semestern 5 und 6 sollen die aus dem Grundlagenstudium und den Praxismodulen und im ersten Praxissemester erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Modulen aus einschlägigen Fachgebieten

verstetigt und vertieft werden. Im achten Semester soll eine Spezialisierung auf bestimmte berufliche Einsatzgebiete durch die Belegung von bestimmten Schwerpunktmodulen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum umfasst die von der Bundesärztekammer empfohlenen Inhalte sowie Lernziele und ist geeignet zur Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele. Der Aufbau der Module ist dabei grundsätzlich schlüssig.

Die Hochschule plant jedoch aktuell, im Rahmen der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen auf Grundlage von evtl. bereits abgeschlossenen, einschlägigen Berufsausbildungen der Studierenden (Krankenpflege, Medizinisch-Technische Assistenz etc.) auch die Möglichkeit zu bieten, die Praxissemester anzuerkennen und so das Studium um ein oder zwei Semester zu verkürzen. Hier geht die Gutachtergruppe davon aus, dass sich die Kompetenzen eines/einer Physician Assistant/s auf einem anderen Niveau bewegen als jene in den Berufsausbildungen und somit keine Vorerfahrungen bestehen, die hier anerkannt werden könnten. Praxissemester dürfen somit nicht durch vor dem Studium außerhochschulisch erbrachte Leistungen bzw. erworbene Kompetenzen der Studierenden anerkannt/angerechnet werden.

Im Gespräch mit den Studiengangsvertreter/innen im Rahmen der Begehung wurde erwähnt, dass die Praxisphasen durch Kolloquien von Seiten der Hochschule inhaltlich begleitet werden sollen. Dies begrüßt die Gutachtergruppe ausdrücklich. Jedoch liegen bislang keine näheren Dokumentationen bzw. Konzeptionen vor, wie diese Kolloquien konkret ausgestaltet werden sollen. Es muss somit ein plausibles Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die geplanten, parallel zu den Praxisphasen vorgesehenen Kolloquien curricular verankert werden sollen. Die Kolloquien müssen auch in der/den entsprechenden Modulbeschreibung/en dokumentiert werden.

Einzig das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ war zum Zeitpunkt der Begehung im 6. Semester sehr spät verankert. Hier hat die Hochschule im Nachklang ein aktualisiertes Modulhandbuch eingereicht. Das Thema wird nun auch schon im ersten Semester aufgegriffen, was die Gutachtergruppe für zielführend hält.

Das Studium beinhaltet theoretische und praktische Module, die in einem guten Verhältnis zueinanderstehen. Die Lehr- und Lernformen sind dabei vielfältig (z.B. Vorlesungen, Seminare, Skills-Lab) und angepasst an die Fachkultur dieses Studiengangs. Ebenso sind ausreichend Phasen für das selbstgestaltete Studium integriert.

Die Modulbeschreibungen bilden die Inhalte der Module hinsichtlich der Qualifikationsziele sehr gut ab.

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung passen zu dem Qualifikationsziele und dem Curriculum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Das Praxissemester darf nicht durch die Anrechnung von vor dem Studium erbrachten außerhochschulischen Leistungen bzw. erworbenen Kompetenzen entfallen, da die im Studium bis dahin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Praxissemester angewendet werden müssen und es so maßgeblich zum Erreichen der Qualifikationsziele beitragen.

Es muss ein plausibles Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie die geplanten, parallel zu den Praxisphasen erfolgenden Kolloquien curricular verankert werden sollen. Die Kolloquien müssen in der/den entsprechenden Modulbeschreibung/en dokumentiert werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule weist kein dezidiertes Mobilitätsfenster für den Studiengang aus. Ein Auslandsaufenthalt soll aber in Absprache mit den Praxispartnern grundsätzlich möglich sein.

Die Hochschule hat eine Internationalisierungsstrategie verabschiedet. So stehen den Studierenden Fremdsprachenkurseangebote offen, es berät ein International Office und die Anrechnung ausländischer Studienleistungen auf Basis von wechselseitig verbindlichen Learning Agreements soll gesichert sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begründung, warum einige Module länger als zwei Semester laufen und somit die studentische Mobilität behindern, hat die Gutachtergruppe nicht überzeugt, da die Hochschule u. a. selbst angibt, dass diese problemlos in kleinere Einheiten aufgeteilt werden könnten. Dieses Problem wurde im Nachgang der Begehung durch die Überarbeitung der Modularisierung behoben und im aktualisierten Modulhandbuch dokumentiert.

Davon abgesehen ist die Hochschule bestrebt, den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen und ist dabei auch individuell eng mit den Studierenden im Austausch. Viele grundsätzliche Fragen können mit dem International Office geklärt werden, welches die Studierenden auch in der Planung unterstützt. Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Das hauptamtliche Lehrpersonal des Studiengangs soll nach entsprechender Anforderung und Eignung ausgewählt und berufen werden. Wissenschaftlich-Technische Mitarbeiter/innen (früher: Technische Angestellte) stehen nach Angaben der Hochschule mit entsprechenden Vorkenntnissen und Qualifizierungen für die jeweiligen Labore zur Verfügung. Die hauptamtlich erbrachte Lehre soll überwiegend durch vier (noch zu besetzende) Professuren des Studiengangs sowie per Lehrimport von weiteren hauptamtlichen Lehrenden aus anderen Studienbereichen erfolgen. Deren kontinuierliche Lehreinsätze sollen langfristig gesichert sein, weil sie von Stelleninhaber/innen unbefristeter Professuren erbracht werden.

Die erste Professur mit der Denomination befindet sich im Berufungsverfahren. Ihr soll der organisatorische Aufbau und die Entwicklung des neuen PA-Studiengangs im Vorfeld von dessen Startphase obliegen. Zwei weitere Professuren für den Studiengang wurden nach Angaben der Hochschule im Sommersemester 2021 ausgeschrieben und sollen spätestens zum Beginn des Studiengangstarts besetzt werden. Die vierte Professur soll spätestens zum Wintersemester 2023/24 besetzt werden.

Die hochschuldidaktische Qualifikation soll zusätzlich zur fachlichen Qualifikation bei der Einstellung der Professor/innen von der Berufungskommission überprüft werden. Eine konstante didaktische Weiterbildung der Lehrenden soll ebenso vorausgesetzt und seitens der Hochschule Bremerhaven explizit unterstützt werden. Neu berufene Professor/innen steht eine „Eingangsphase für Neuberufene“ zur Verfügung mit diversen Angeboten, die ihnen den Einstieg in Studienbetrieb und Hochschule erleichtern sollen. Derartige Integrationsmaßnahmen und die didaktischen Weiterbildungsangebote für alle Lehrenden der Hochschule sollen über die zentrale Servicestelle „Lernen und Lehren“ koordiniert werden. Darüber hinaus können hierfür die Lehrenden

nach Angaben der Hochschule auch Angebote des Aus- und Fortbildungszentrums der Stadt Bremen kostenfrei in Anspruch nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist geplant, den Studiengang mit insgesamt vier Professuren unterschiedlicher medizinischer Fachrichtungen auszustatten. Die erfolgreiche Besetzung der Stellen vorausgesetzt, steht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal für die Umsetzung des Curriculums zur Verfügung. Zusätzlich ist die Besetzung mit externen Dozent/innen geplant; auch dieses ist üblich. Der Anteil der Lehre, der durch hauptamtlich Lehrende erbracht wird, ist jedoch ausreichend groß.

Hinsichtlich der Organisation des Studiengangs, z.B. der Praxisphasen, ist derzeit v.a. die Studiengangsleitung hiermit beauftragt. Es wird jedoch dringend empfohlen, für die (zeitliche) Organisation der Praxisphasen unterstützende Strukturen zu schaffen. Hier könnte ggf. eine Sekretariatsstelle geschaffen werden, die die Lehrenden in Bezug auf die organisatorischen Aufgaben entlastet.

Die weiter oben beschriebenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vollkommen ausreichend und zielführend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird dringend empfohlen für die (zeitliche) Organisation der Praxisphasen unterstützende Strukturen zu schaffen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für alle Studierenden der Hochschule Bremerhaven stehen laut Selbstbericht Selbstlernräume zur Verfügung, die für Gruppenarbeiten genutzt werden können. Alle Gebäude der Hochschule sind mit WLAN ausgerüstet, zu dem alle Studierenden Zugang haben.

Die Bibliothek der Hochschule stellt nach Angaben im Selbstbericht alle notwendigen Mittel zur Verfügung, damit die Studierenden insbesondere Literaturrecherchen durchführen können. Dazu gehören insbesondere PC-Arbeitsplätze, über die die Studierenden Zugang zu Literaturdatenbanken haben, die auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek zugänglich sind. Zudem besteht hierfür eine Zugangsmöglichkeit von eigenen Datenendgeräten über einen VPN-Client.

Zur Infrastruktur des Studiengangs Physician Assistant- Medizinische Assistenz gehören folgende Labore: studiengangseigenes Skills Lab, Labore aus dem Studienbereich Medizintechnik und das Labor „Angewandte Chemie“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Meinung des Gutachtergremiums verfügt der Studiengang aktuell über eine ausreichende Raumausstattung sowie angemessenes nicht-wissenschaftliches Personal, die einen geordneten Ablauf des Studiums ermöglichen sollten. Sollte wie geplant eine Ausweitung der Studierendenzahlen der Hochschule erfolgen, sind aber bauliche Erweiterungen für den gesamten Campus zwingend notwendig.

Die Erstbeschaffungsmittel für das Skill Lab sowie die Fachliteratur erscheinen der Gutachtergruppe ausreichend. Allerdings diskutierte die Gutachtergruppe mit den Lehrenden im Rahmen der Begehung, ob ein

Konzept vorgelegt werden kann, aus dem ersichtlich wird, wie die geplanten Budgets konkret verwendet werden sollen (z.B. durch eine Anschaffungsliste). Hiermit könnten die geplanten Käufe auch innerhalb der Hochschule konkretisiert und „festgezurt“ werden. Für das Skill Lab ist dieses Konzept im Nachgang der Begehung eingereicht worden und überzeugt die Gutachtergruppe. Für die Anschaffung der Fachliteratur wurden keine ergänzenden Unterlagen eingereicht.

Labore stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, zudem besteht ein angemessenes Budget für die Erstausstattung des Skills Lab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte ein Konzept erstellt werden, aus dem ersichtlich wird, wie das geplante Budget für die Anschaffung der einschlägigen Fachliteratur konkret verwendet werden soll (z.B. durch eine Anschaffungsliste).

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Alle Pflichtmodule sollen feste inhaltliche Einheiten bilden, so dass sie mit einer zentralen integrierten Modulprüfung abschließen. Da nur in wenigen Pflichtmodulen mehrere Lehrende eingesetzt werden sollen, ist die Schnittstellenproblematik bei der Abstimmung der zentralen Prüfungsinhalte aus Sicht der Hochschule kein Thema.

Bei den Prüfungsformen soll über den gesamten Studienverlauf ein ausgewogener Mix aus Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten und Projekten angestrebt werden. Entsprechend legt die fachspezifische Prüfungsordnung jedes Pflichtmodul entweder eine konkrete Prüfungsform fest oder grenzt diese auf bestimmte Optionen ein, was den betroffenen Studierenden eine höhere Transparenz in der Prüfungsstruktur und Planungssicherheit für die Prüfungsvorbereitung bieten soll.

In den Grundlagenmodulen der ersten drei Semester soll aus Gründen der besseren Überprüfbarkeit komplexen Grundlagenwissens, welches für ein erfolgreiches Weiterstudium in Vertiefungsmodulen als besonders signifikant erachtet wird, die Prüfungsform Klausur überwiegen. Mit zunehmendem Studienverlauf soll der Anteil der alternativen Prüfungsformen ansteigen, insbesondere in Modulen, in denen selbständiges Arbeiten und wissenschaftliches Recherchieren und Präsentieren im Vordergrund stehen. Auf diese Weise sollen die Studierenden im gesamten Studienverlauf die mit den einzelnen Prüfungsformen verbundenen, unterschiedlichen methodischen und kommunikativen Kompetenzen erwerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweilige Prüfungsform ist in der entsprechenden Modulbeschreibung hinterlegt. Hierbei findet sich ein gutes Verhältnis verschiedener Prüfungsformen. Die Prüfungen sind dabei stets modulbezogen. Die Prüfungsformen sind vielfältig und abgestimmt auf die zu erwerbenden Kompetenzen.

Die Hochschule möchte als Prüfungsform für die Praxisphasen das sogenannte Logbuch verwenden. Hier fehlte zum Zeitpunkt der Begehung ein konkretes Beispiel zur Bewertung durch die Gutachtergruppe. Dies hat die Hochschule inzwischen nachgereicht und die Gutachtergruppe bewertet auch diese Prüfungsform als ziel führend und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs 1 ist für die Sicherstellung der Lehre auf Fakultätsebene verantwortlich. Sie oder er soll als oberste Instanz fungieren, bei der Studierende bei Problemen und weiteren Belangen Unterstützung und Rat einholen können.

Die höchste Verantwortlichkeit im Studiengang trägt die oder der Vorsitzende der Studienkommission, die sich aus hauptamtlich Lehrenden und Studierenden zusammensetzt. Die Lehrenden sollen sich insbesondere über das Lehrangebot untereinander abstimmen, wobei die Studienkommission, derzeit bestehend aus zwei Professor/innen sowie einem bzw. einer Studierendenvertreter/in, in Abstimmung mit dem Kollegium die Sicherstellung der Lehre im Studiengang gewährleisten soll.

Modulverantwortliche sind jeweils hauptamtliche Lehrende aus dem Studienbereich mit Zuständigkeit für das betroffene Fachgebiet. Bei Modulen, für die temporär oder dauerhaft keine direkte fachliche Zuordnung einer Betreuung möglich ist, soll die bzw. der aktuelle Vorsitzende der Studienkommission diese Aufgabe übernehmen. Die jeweiligen Modulverantwortlichen sollen auch für die Gewinnung und Betreuung externer Lehrbeauftragter zuständig sein, die Lehrveranstaltungen aus ihren fachlichen Zuständigkeitsbereichen durchführen. Die Modulverantwortlichen sollen diesen beratend als zentrale Ansprechpartner/innen zur Seite stehen, sollen diese in fachlich-inhaltlichen und methodisch-didaktischen Fragen zur Ausgestaltung ihrer Lehre unterstützen und sich über deren ordnungsgemäße Durchführung versichern. In den studienintegrierten Praxisprojekten sowie für die Praxissemester soll eine enge Abstimmung der diese jeweils betreuenden Hochschullehrer/innen mit den Betreuer/innen aus der Praxis zur Sicherstellung der Anforderungen akademischer Standards erfolgen.

Alle Lehrenden in den einzelnen Modulen sollen über eine Lernplattform der Hochschule Bremerhaven auf das aktuelle Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen des Studiengangs zugreifen können. Sie sollen über die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs verfügen und werden gebeten, geplante Änderungen in ihren Lehrveranstaltungen mit dem Vorsitzenden der Studienkommission abzusprechen sowie die Modulbeschreibungen entsprechend zu aktualisieren. Die Integration und Veröffentlichung der Änderungen auf der Webseite des Studiengangs soll durch die Mitarbeiter/innen aus dem Qualitätsmanagement eines Studiengangs in enger Absprache mit der bzw. dem Vorsitzenden der Studienkommission erfolgen.

Alle für den Stunden- und Prüfungsplan spezifischen Informationen sollen über die Fachbereichswebseite kommuniziert werden. Dazu soll für jede/n Lehrende/n die Möglichkeit bestehen, den E-Learning-Server der Hochschule zu nutzen.

Die studentische Arbeitsleistung soll von jeder bzw. jedem Modulverantwortlichen aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der erhaltenen Evaluierungen der Module oder vergleichbarer Module anderer Studiengänge oder Hochschulen eingeschätzt werden. Der Workload jedes Moduls soll in der Evaluierung am Ende eines Semesters abgefragt und von den Studierenden im Durchschnitt beurteilt werden. Die Ergebnisse der Evaluierung sollen jedem Lehrenden sowie der Studienkommission und der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Festlegung auf jeweils eine zentrale Modulprüfung in den meisten Modulen soll sich die Prüfungsdichte reduzieren, was den Prüfungsdruck für die Studierenden deutlich mindern soll. Der Verzicht auf eine feste

Benotung für die beiden Praxissemester zugunsten des Nachweises der Erbringung einer Studienleistung in diesen soll einen weiteren Beitrag zur Reduzierung des Prüfungsdrucks darstellen.

Der Prüfungsplan soll vom Sekretariat des Fachbereichs 1 erstellt werden. Pro Semester gibt es zwei Prüfungszeiträume. Der erste Prüfungszeitraum soll in den zwei Wochen nach dem Ende einer jeweiligen Lehrveranstaltungsperiode stattfinden, der zweite Prüfungszeitraum zwei Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltungsperiode des Folgesemesters. Sämtliche Prüfungen eines Semesters sollen in beiden Prüfungszeiträumen angeboten werden und sollen somit auch für alle Studierende zugänglich sein. Durch die Möglichkeit, sich online für Prüfungen an- und abzumelden, sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihre individuelle Prüfungsanspruchnahme im Rahmen der Vorgaben in den jeweiligen Prüfungsordnungen selbst festzulegen.

Termine für Portfolioprüfungen, Referate, mündliche Prüfungen, und Projekte sollen individuell mit den jeweiligen Lehrenden abgestimmt werden und können auch studienintegriert während eines Semesters stattfinden.

Weniger als 5 CP haben die Module Medizinische Praxis I, II und III (mit jeweils 3 CP), medizintechnische bzw. bildgebende diagnostische Anwendungen (Semester 5 und 6), in denen die Wissensvermittlung überwiegend in den Präsenzzeiten in praktischen Anwendungen in Laboren (auf dem Campus oder in Kliniken) stattfinden soll und die Studierenden dort vor Ort ohne größeren Vor- und Nachbereitungsaufwand das in den dazugehörigen theoretischen Grundlagenmodulen erworbene Wissen praktisch anwenden sollen, was den hierfür erforderlichen Workload deutlich verkürzen soll. Beim Modul Medizinethik und Medizinrecht (mit 3 CP im Semester 6) wird die CP-Anzahl mit einem geringeren studentischen Workload im Vergleich zu den medizinischen oder naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern für die Erbringung des Studienleistungsnachweises erklärt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist durch die oben genannten Maßnahmen gesichert. Den Studierenden stehen bei Fragen und Problemen zahlreiche Informationsquellen und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Workload ist insgesamt ausgeglichen über den Studienverlauf hinweg geplant, auch wenn die Studierenden subjektiv die erste Hälfte des Studiums als arbeitsintensiver wahrnehmen als den zweiten Teil des Studiums. Der angesetzte Workload wird in Zukunft regelmäßig überprüft werden.

Der Workload ist auch in den einzelnen Modulen angemessen. Das Modul „Medizinische Fachgebiete (kleine Fächer der Medizin)“ hat die Gutachtergruppe inhaltlich überzeugt, jedoch war der Workload des Moduls zu knapp bemessen, um die genannten Lernziele zu erreichen. Hier wurde die Workloadverteilung des Studiengangs im Nachgang der Begehung so geändert werden, dass nun ausreichend Zeit zur Erlangung der Lernziele dieses Moduls vorhanden ist.

Den Studierenden werden die überschneidungsfrei aufgebauten Lehrveranstaltungen sowie Prüfungstermine mit allen weiteren Informationen rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben. Ein Studium in der Regelstudienzeit sollte problemlos möglich sein.

Die oben genannten Ausnahmen von der „5 CP-Regel“ sind schlüssig begründet und schränken aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit nicht ein und erhöhen auch nicht die Prüfungsbelastung in einem unangemessenen Maß. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Hinsichtlich der weiteren Studiengangsentwicklung sollen regelmäßige Konsultationen zwischen der Studiengangsleitung und den jeweiligen Modulverantwortlichen aus der Hochschule und den Betreuungsverantwortlichen für die praxisintegrierten Studienmodule und Praxissemester in den medizinischen Einrichtungen stattfinden. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht die Einrichtung eines externen Beirats mit Vertreter/innen aus der Medizinerschaft und der regionalen Gesundheitswirtschaft angestrebt, welcher in regelmäßigen Treffen mit den Studiengangsverantwortlichen den Studiengang mit konstruktiven Anregungen diesbezüglich begleiten und unterstützen soll, um auf diese Weise die Aktualität der Lehrinhalte und Arbeitsmarktbefähigung der Studierenden und Absolvent/innen des Studiengangs sicherzustellen.

Auf diese Weise sollen die am Lernort Hochschule erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in den Praxisphasen am Lernort Klinik bzw. Arztpraxis eingebracht werden. Umgekehrt soll durch regelmäßige Konsultationen der betreuenden Professor/innen aus dem Studiengang mit den verantwortlichen Praxisbetreuer/innen aus den entsendenden Unternehmen eine wissenschaftliche Begleitung der Studierenden in ihren Praxisphasen gewährleistet werden, die einen hinreichenden akademischen Anwendungsbezug der zu erbringenden Tätigkeiten in diesen sicherstellen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hier legt die Hochschule ein gutes Konzept vor, welches den Bedürfnissen Rechnung trägt, um den Studiengang fachlich aktuell zu halten. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums können so fortlaufend überprüft werden. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird systematisch berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Grundlage des Qualitätsmanagements der Hochschule Bremerhaven bildet das vom Akademischen Senat beschlossene Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre – QSL. Darin enthaltene Kernelemente sind die Etablierung von Qualitätskreisläufen und die Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Etablierung von selbstgesteuerten Prozessen der Lehrenden zum reflexiven Austausch über Lernen und Lehren sowie die Einrichtung von Serviceangeboten und Steuerungselementen. Das Qualitätskreislaufsystem soll sich wie folgt skizzieren lassen:

Angestrebt wird ein Kreislaufsystem, das auf den Säulen (1) Nutzung von Informationen zum Ist- Stand und Ableitung von Zielen, (2) Weiterbildung der Lehrenden für eine gute Lehre und (3) Schaffung guter Rahmenbedingungen aufbaut. Es soll ein Prozess etabliert werden, nach dem sowohl regelmäßig der Ist-Stand kritisch und strukturiert hinterfragt werden soll als auch Qualitätsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden sollen. Anschließend soll eine Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgen und gegebenenfalls eine Nachsteuerung etabliert werden. Elementar soll dabei die Beteiligung sämtlicher Statusgruppen von Lehrenden bis zu Studierenden, aber auch Absolvent/innen sowie Arbeitgeber/innen sein.

Verantwortlich für die Qualitätssicherung der Studiengänge ist grundsätzlich die Studienkommission, unterstützt durch das eingeführte Instrument des Studiengangmanagements, die unter Berücksichtigung der Zielsetzung einer zügigen Studierbarkeit, der Abstimmung des Lehrangebotes sowie der Berufsaussichten der

Absolvent/innen eine laufende Bewertung der vorhandenen Informationen vornehmen und ggf. entsprechende Maßnahmen einleiten soll. Auf Hochschulebene soll die Stabstelle Hochschulentwicklungsplanung und Qualitätsmanagement diese Aufgaben durchsetzen.

Zentrale Aspekte der Qualitätssicherung sollen die Schlussfolgerungen aus den Lehrevaluationen sein, die für jede Lehrveranstaltung in einem bestimmten Turnus durchgeführt werden sollen.

Es soll eine standardisierte und anonyme schriftliche Befragung der Studierenden über die Qualität jeder einzelnen Lehrveranstaltung stattfinden. Jeder betroffene Dozierende soll als Auswertung für jede Frage des Fragebogens den Mittelwert und die Standardabweichung der Antworten bezogen auf die eigene Lehrveranstaltung und auch bezogen auf die Gesamtheit aller Lehrveranstaltungen des Semesters erhalten. Damit soll jeder Lehrende seine/ihre absolute und relative Bewertung kennen und soll diese mit den Studierenden in einer letzten Veranstaltung besprechen.

Außerdem beteiligt sich die Hochschule nach eigenen Angaben am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) in Zusammenarbeit mit dem ISTAT in Kassel und soll daraus detaillierte Aussagen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen, zu deren beruflichen Werdegang und zu deren Bewertung des Studiums erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie zuvor bereits aufgeführt, bildet das beschlossene Qualitätssicherungskonzept in Studium und Lehre die Grundlage des Qualitätsmanagements. Im Rahmen dieses Systems werden die Lehrveranstaltungen evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation den Lehrenden wie oben beschrieben zur Verfügung gestellt. Zudem ist durch die Beteiligung der Studienkommission sowie der Studiengangmanager/innen gewährleistet, dass Probleme im Bereich der Qualitätssicherung des Studiengangs zeitnah detektiert und ggf. verändert werden können. Hierbei wird auch der tatsächliche Workload der Studenten erfasst, um potentielle Modifikationen des Studiengangs zu initiieren. Abschließend werden noch Daten im Rahmen des Kooperationsprojektes Absolventenstudien erhoben, die Aufschluss über den weiteren Verbleib sowie deren Einschätzung des Studiums geben werden.

Die datenschutzrechtlichen Belange sowohl bei der Erhebung wie auch bei der Übermittlung der Lehrevaluationen sind hinreichend gegeben.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die dargelegten Methoden des Qualitätssicherungskonzeptes die Studierbarkeit wie auch den Studienerfolg garantieren können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule wertschätzt nach eigenen Angaben die Vielfalt ihrer Beschäftigten und vertritt ein umfassendes Verständnis von Gleichstellung, das die Umsetzung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit im Hinblick auf Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen als Querschnittsaufgabe versteht. Geschlecht soll dabei eine relevante, aber nicht die einzige zu beachtende Diversitätskategorie sein. Dieses Verständnis soll sowohl im Leitbild der Hochschule als auch in den konkreten Zielvereinbarungen mit der senatorischen Behörde des Landes Bremern und den Fachbereichen verankert sein. Das aktuelle Gleichstellungskonzept für den wissenschaftlichen Bereich, das von der Hochschulleitung in Zusammenarbeit mit den Zentralen

Frauenbeauftragten entworfen und im April 2018 im Akademischen Senat der Hochschule Bremerhaven verabschiedet wurde, soll das Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter des Jahres 2013 weiterentwickeln.

Die Hochschule Bremerhaven ist laut Selbstbericht eine familienfreundliche Hochschule. Familienzimmer sollen die Möglichkeit bieten, Arbeit/ Studium und Kinderbetreuung auf dem Campus zu verbinden. Ferienbetreuungen und Zugang zu Kitaplätzen sollen durch Kooperationen in einem Netzwerk vor Ort ermöglicht werden. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten bei der Vereinbarung von Studium/Arbeit und Care Anforderungen sollen individuell in Beratungen durch die Servicestelle Chancengerechtigkeit herausgearbeitet werden.

Das Hochschulische Gesundheitsmanagement soll sich für die Gesundheit von Studierenden und Mitarbeitenden einsetzen und soll vielfältige Angebote aus den Bereichen Prävention, Gesundheitsschutz und -förderung anbieten.

Das Ziel der Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit soll auf Ebene der Hochschule wie auch hochschulübergreifend im Einklang mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt werden. Die Hochschule fördert nach eigenen Angaben den Dialog mit Studieninteressierten sowie Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, um Studienbedingungen besser den jeweiligen Bedürfnissen anpassen zu können.

Den Nachteilsausgleich regelt die allgemeine Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven) in § 11.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das neue Gleichstellungskonzept, welches dann auch die neu einzuführenden Studiengänge der Hochschule aufgreift, ist z.Zt. noch in der Entwicklung.

Den Studiengangsverantwortlichen ist bewusst, dass im einzuführenden Studiengang mehr, vornehmlich weibliche, Studierende mit Familienverantwortung eingeschrieben sein werden im Vergleich zu den größtenteils männlichen Studierenden ohne familiäre Verpflichtungen in den übrigen Studiengängen.

Durch das bereits bestehende Konzept im Kontext der familienfreundlichen Hochschule, welches sich in den Studiengangsunterlagen finden lässt, ist die Hochschule jedoch bereits grundsätzlich gut aufgestellt dafür, was Unterstützungsmöglichkeiten zur Vereinbarung von Studium und familiären oder pflegerischen Verpflichtungen betrifft.

Bei akutem Unterstützungsbedarf können die Studierenden sich jederzeit auch unkompliziert und auf kurzen Wegen an die Lehrenden wenden; es werden individuell passende Lösungen, bei denen dennoch auch der Anspruch besteht, dass diese strukturell gefördert werden, gesucht und im Austausch auch meist gefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Diverse Kliniken aus der Region haben sich nach Angaben der Hochschule zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen und Räumlichkeiten für die Durchführung praktischer Anwendungsmodulen aus dem Curriculum des Studiengangs verbindlich bereit erklärt und haben auch ihre Bereitschaft zur Unterstützung der Lehre im Studiengang bekundet.

Der Inhalt und die Organisation des Curriculums des Studiengangs obliegen der Hochschule Bremerhaven. Diese ist auch verantwortlich für die Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung und die Auswahl des Lehrpersonals. Werden Prüfungsleistungen am kooperierenden Unternehmen erbracht, ist für die Aufgabenstellung und die Bewertung eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer als Erstprüfer/in vorgesehen, so dass die Verantwortlichkeit in jedem Fall bei der Hochschule Bremerhaven liegt.

Fragen zum Studienverlauf und den Studienanforderungen sollen im Austausch mit Vertreter/innen aus der medizinischen Praxis regelmäßig in einem Beirat besprochen und in der Studienkommission des Studiengangs diskutiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Begehung wurde berichtet, dass inzwischen neun nicht-hochschulische Kooperationspartner in der Region gewonnen werden konnten, die regelmäßig in die Durchführung der Praxisphasen eingebunden werden sollen und entsprechende Plätze zur Verfügung stellen möchten. Der Gutachtergruppe liegt hierzu allerdings bisher nichts Schriftliches vor. Die bereits unterschriebenen Verträge mit Praxispartnern müssen deshalb nachgereicht werden. Es muss ersichtlich werden, dass für alle Studierenden (aktuell 45 Plätze geplant) im Studiengang ausreichende Praxismöglichkeiten zu Verfügung stehen.

Ebenso ist das geplante Qualitätssicherungskonzept in Bezug auf die externen, nichthochschulischen Partner bislang recht vage geblieben. Um die Passung hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien zur Akkreditierung abschließend beurteilen zu können, muss ein schlüssiges Konzept vorgelegt werden, aus dem hervorgeht, wie der regelmäßige inhaltliche und qualitätssichernde Austausch der Hochschule mit den Praxispartnern erfolgen soll (z.B. Beirat).

Die im Sachstand dieses Kapitel beschriebenen Maßnahmen werden jedoch sicherstellen, dass die Hochschule für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zuständig ist sowie als gradverleihende Hochschule über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals entscheidet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die bereits konkret unterschriebenen Verträge mit Praxispartnern müssen nachgereicht werden. Es muss ersichtlich werden, dass für alle Studierenden im Studiengang ausreichende Praxismöglichkeiten zu Verfügung stehen und wie die Hochschule ihrer Verantwortung entsprechend §19 MRVO nachkommt.

Ein schlüssiges Konzept, aus dem hervorgeht, wie der regelmäßige inhaltliche und qualitätssichernde Austausch der Hochschule mit den Praxispartner erfolgen soll (z. B. Beirat), muss vorgelegt werden.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Bremerhaven alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung vom 14.05.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. med. habil. Walter A. Mihatsch, Hochschule Neu-Ulm, Fakultät Gesundheitsmanagement
- Prof. Dr. Dietlind Tittelbach-Helmrich, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Fachbereich Gesundheit

Vertreter der Berufspraxis

- PD Dr. med. Peter Benöhr, Medizinische Klinik III, Klinikum Fulda gAG

Studierende

- Cleo Matthies, Studentin der Internationalen Hochschule

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 08.10.2021 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | Oktober 2021 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 27./28.06.2022 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt): | - |